

Teilnahmebedingungen –

LechStadtHütte, Landsberger Christkindlmarkt 2025

Dieses Jahr bietet die Stadt Landsberg am Lech Vereinen oder Einrichtungen mit sozialem Hintergrund wieder die Möglichkeit, sich kostenfrei für einen vereinbarten Zeitraum in einer städtischen Markthütte auf dem Landsberger Christkindlmarkt zu präsentieren und mit dem Verkauf von Kuchen und Gebäck oder weihnachtlicher Waren die Vereinskassen aufzubessern.

Bewerbungen sind für folgende Zeiträume möglich:

- Freitag, 28.11.2025 und Samstag, 29.11.2025
- Sonntag, 30.11.2025 bis Mittwoch, 03.12.2025
- Donnerstag, 04.12.2025 bis Samstag, 06.12.2025
- Sonntag, 07.12.2025 bis Mittwoch, 10.12.2025
- Donnerstag, 11.12.2025 bis Samstag, 13.12.2025
- Sonntag, 14.12.2025 bis Mittwoch, 17.12.2025
- Donnerstag, 18.12.2025 bis Samstag, 20.12.2025
- Sonntag, 21.12.2025

Ggf. kann auch ein anderer Zeitraum im Bewerbungsformular angegeben werden. Die Stadt Landsberg am Lech prüft nach Bewerbungsende alle Terminangaben und die Möglichkeiten entsprechend.

1. Allgemeine Informationen:

- Die „LechStadtHütte“ ist eine städtische Bude, die Vereinen bzw. gemeinnützigen, sozialen Einrichtungen aus der Stadt Landsberg am Lech und Landkreis für einen bestimmten Zeitraum als kostenlose Verkaufsfläche zur Verfügung gestellt wird.

- Budenmaße 3x2 Meter

- Standort der Bude wird noch bekanntgegeben

- maximale Anzahl Stehtische (falls nötig): zwei

- die Bewerbungsfrist endet am Sonntag, 29.06.2025

2. Auswahlverfahren:

Bei mehreren Bewerbern für den gleichen Zeitraum wird anhand der Kriterienerfüllung und per Los entschieden.

3. Marktteilnahme und Anwesenheitspflicht:

- die Öffnungszeiten des Marktes sind an Werktagen von 16 bis 20 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen von 14 bis 20 Uhr. Die Öffnungszeiten sind von allen Teilnehmern verbindlich einzuhalten. Am Eröffnungstag beginnt der Christkindlmarkt um 16 Uhr. Der Verkauf ist ab diesem Zeitpunkt möglich. Die offizielle Eröffnung durch Frau Oberbürgermeisterin Baumgartl und der Prolog des Landsberger Christkindls finden ab ca. 16:30 Uhr aus den Fenstern des historischen Rathauses am Hauptplatz statt.

- es dürfen nur **„Nonfood“- Artikel** und / oder **kalte Speisen und kalte antialkoholische Getränke** angeboten werden. Es dürfen keine warmen Speisen und Getränke verkauft werden.

- das Personal stellt der Verein oder die Einrichtung selbst. Versicherungen, Schulungen etc. für das Personal sind ebenfalls von der Einrichtung zu organisieren und zu tragen. Die Hütte ist über die Haftpflichtversicherung der Stadt Landsberg am Lech versichert.

- der Verbleib von Waren in den Ständen während der Gesamtdauer des Marktes geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko. Für Zerstörungen, Diebstahl u.ä. an Privateigentum wird von Seiten der Stadt Landsberg am Lech keine Haftung übernommen

-für die Zeit des Christkindlmarktes geht die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Geschäftsfläche des jeweiligen Standes auf den Standinhaber über

4. Einräumen und Ausräumen:

- Das Einräumen kann am ersten Verkaufstag tagsüber vor Marktbeginn stattfinden. Eine entsprechende Erlaubnis zum Befahren der Marktfläche wird ggf. mit dem Schlüssel ausgegeben.

- Das Ausräumen Ihrer Waren und Dekorationselemente sollte am letzten Verkaufstag abends ab 20 Uhr stattfinden oder in Absprache mit dem darauffolgenden Verkaufenden am nächsten Tag baldmöglichst.

5. Standgestaltung:

-bitte den Standplatz ordentlich halten. Kochgeräte, Heizlüfter, technische Geräte und eigene Musikanlagen dürfen nicht betrieben werden.

-die Vereinshütte wird von der Stadt Landsberg von außen so **weihnachtlich** geschmückt / **dekoriert** sein, dass sie dem Charakter des Christkindlmarktes entspricht. Im Innenbereich sorgt die Stadt Landsberg für eine Grundausstattung mit dezenter Dekoration und Beleuchtung. Die übrige Dekoration des Innenbereichs obliegt der jeweiligen Einrichtung. Bitte verwenden Sie keine laminierten Schilder.

-an allen Ständen muss zur Sicherung der Erstlöschkraft mindestens ein (1) funktionsfähiger Feuerlöscher PG 6 (Pulverlöscher 6 kg) vorhanden sein. Diesen stellt die Stadt Landsberg am Lech zur Verfügung.

6. Elektrizität/Wasser:

- Anschluss „Haushaltsstrom“ / Beleuchtung 230 Volt vorhanden

- Stromkabel dürfen nicht lose auf dem Boden verlegt werden. Die Stromkabel sind vor Feuchtigkeit zu schützen und müssen so verlegt werden, dass Stolpergefahren ausgeschlossen sind.

-falls benötigt muss die Wasserversorgung autark geregelt werden (Kanister o.ä.)

-die Stromanschlüsse sind ausschließlich auf die Innenbeleuchtung der Stände ausgelegt und dürfen **nicht** für weitere Stromverbraucher **insbesondere elektr. Heizlüfter oder andere elektr. Heizkörper** verwendet werden, da dies zu Überlastungen führt.

- ein Katalytofen zum Beheizen der Hütte wird durch die Stadt Landsberg am Lech gestellt

7. Schlüssel

Die dem Buchungszeitraum zugeteilte Einrichtung erhält **1 Schlüssel** für den Marktstand. Der Schlüssel ist im Vorfeld im Referat 33 der Stadt Landsberg am Lech, Hungerbachweg 1, 86899 Landsberg am Lech abzuholen sofern keine andere Übergabeoption vereinbart ist. Für die Terminvereinbarung setzt sich das Referat 33 rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

8. Abfall

Alle **Abfälle**, die durch den Standbetrieb und den Verkauf entstehen, sind vom Verein / der Einrichtung selbst und auf deren Kosten zu entsorgen. Die allgemeine tägliche Platzsäuberung erfolgt durch die Stadt Landsberg am Lech.

9. Werbung:

Bei Teilnahme werden die Daten (Name der Einrichtung und Sortiment) zu Werbezwecken auf der Website des Landsberger Christkindlmarktes etc. veröffentlicht